



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerische Militärtradition erhalten:
Förderung des Bayerischen Soldatenbunds
(Kap. 02 03 Tit. 686 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 Tit. 686 02 „Zuschuss für den Bayerischen Soldatenbund“ wird der Ansatz für das Jahr 2019 von 200,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 250,0 Tsd. Euro angehoben.

Im Jahr 2020 werden 250,0 Tsd. Euro veranschlagt.

Die Deckung für das Jahr 2019 erfolgt aus Kap. 03 13 Tit. 514 21 und für das Jahr 2020 aus dem Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Pflege der Militärtradition in Bayern dient der Förderung der wehrhaften Demokratie und der Unterstützung der sicherheitspolitischen Arbeit von Seiten der Zivilgesellschaft nach Aussetzung der Wehrpflicht. Der Bayerische Soldatenbund (BSB) leistet in diesem Rahmen einen maßgeblichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Er ist in Bayern mit Veranstaltungen präsent, die auch weit über den eigenen Mitgliederkreis hinaus wahrgenommen und geschätzt werden. Ferner zählen zu seinen Aufgaben die Pflege der Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräber sowie der Erhalt und die Pflege der Kriegerdenkmäler. Mit rund 60 000 Mitgliedern ist der Bayerische Soldatenbund der zahlenmäßig größte Verband seiner Art im Freistaat und in ganz Süddeutschland. Doch die von ihm bisher erfüllten gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Aufgaben stehen vor großen Herausforderungen: Aufgrund eines bedauerlicherweise zu verzeichnenden Mitgliederschwunds und der weitgehend ehrenamtlichen Organisation ist sein bisheriges Engagement nicht länger aufrechtzuerhalten. Das vorhandene Budget genügt nicht, um die notwendige Geschäftsstelle zu unterhalten und die Mitarbeiter finanziell zu alimentieren. Eine bedarfsgerechte Unterstützung seiner Arbeit durch den Freistaat in Höhe von 250.000 Euro ist deshalb dringend erforderlich.